

**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung der Satzung für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

22.11.2007

Hauptausschuss

26.11.2007

Rat der Stadt Lüdenscheid

10.12.2007

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2008 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Einmalige Ausgaben:      | Keine |
| Lfd. jährliche Ausgaben: | Keine |
| Deckung:                 | -     |

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid betreibt die kommunalen Friedhöfe Piepersloh und Wehberg.

Der Waldfriedhof Piepersloh liegt am südlichen Stadtrand. Er bietet mit seiner Lage, den vorhandenen Flächenkapazitäten und dem Altbaumbestand die Möglichkeit für zukunftsorientierte Grab- und Bestattungsformen. Daher sind auf dem Waldfriedhof Piepersloh separate Grabfelder für anonyme Urnengrabstätten und Urnenpflegegrabstätten eingerichtet worden. Auf dem Kommunalfriedhof Wehberg werden diese Grabstättenarten zurzeit noch nicht angeboten.

Urnepflegegrabstätten und anonyme Urnengrabstätten sind von ihrer Funktion her Reihengrabstätten, die sich in jeweils einem von der Stadt als einheitliche gestaltete Rasenfläche angelegten Grabfeld befinden und von der Stadt für die gesamte Ruhezeit gepflegt werden. Auf Pflegegrabstätten wird darüber hinaus eine ebenerdige Namensplatte mit den Daten der / des Verstorbenen durch die Stadt verlegt.

Beide Bestattungsarten werden als Folge des Wandels der Bestattungskultur zunehmend nachgefragt, da für die Hinterbliebenen keine Verpflichtung zur Grabpflege besteht.

Daher sollen zukünftig auch auf dem stadtzentralen Kommunalfriedhof Wehberg Pflegegrabstätten und anonyme Grabstätten für Urnenbeisetzungen angeboten werden, was eine Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid (Friedhofssatzung) erforderlich macht.

§15 Absatz 3 und 4 der Friedhofssatzung vom 18.12.2006 enthalten zurzeit noch den Hinweis, dass Pflegegrabstätten und anonyme Grabstätten für Urnenbeisetzungen nur auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh angelegt sind. Diese Beschränkung soll mit der beiliegenden ersten Änderung der Friedhofssatzung aufgehoben werden.

Die Herrichtung von Wegen und Bepflanzungen für die neuen Grabfelder werden zurzeit durch die Verwaltung durchgeführt und bis zum 31.12.2007 abgeschlossen sein.

Weitere Satzungsänderungen sind nicht erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lüdenscheid hat der Satzungsänderung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 05.11.2007

Dzewas

Anlage